



# Fußballverein Markgröningen e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Fußballverein Markgröningen e. V.**

Ich erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung habe ich erhalten. Ich gebe meine Einwilligung gemäß DSGVO zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

_____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort	_____ Eintrittsdatum
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefon-Nr.	_____

Beitritt Hauptverein/Abteilung (bitte ankreuzen)

<b>Hauptverein</b> (kann nicht abgewählt werden) <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Abteilung Fußball</b> <input type="checkbox"/>	<b>Abteilung Tennis</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FV Markgröningen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FV Markgröningen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE26ZZZ00000108917**  
Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstitutes

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Interne Vermerke (wird vom Verein ausgefüllt)

_____ Vorsitzender	_____ stv. Vorsitzender	_____ Hauptkassierer	_____ Abteilungsleiter
-----------------------	----------------------------	-------------------------	---------------------------

## Mitgliedsbeiträge

Nachstehend aufgeführte Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung des Fußballverein Markgröningen e.V. bzw. der Abteilungsversammlung der jeweiligen Abteilungen festgesetzt.

### Vereins- und Abteilungsbeiträge

	Hauptverein Beitrag	Abt. Fußball Beitrag	Abt. Tennis Beitrag
- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€ 50,00	€ 35,00	-
- Kinder / Jugendliche bis 22 Jahre	-	-	€ 60,00
- Erwachsene ab 18 Jahre	€ 70,00	€ 45,00	-
- Erwachsene ab 23 Jahre	-	-	€ 130,00
- Ehegatten (auf Antrag)	€ 40,00	€ 25,00	€ 70,00
- Personen im Ruhestand und Behinderte (auf Antrag)	€ 40,00	€ 25,00	-
- Passive Mitglieder (ab 23 Jahre) (auf Antrag)	€ 70,00	-	€ 40,00
- Ehrenmitglieder und aktive Schiedsrichter (auf Antrag)	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

#### Ermäßigung für Schülerinnen und Schüler, Azubi, Studierende und Mitglieder, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten ab 18 Jahren

Schülerinnen und Schüler, Azubi, Studierende und Mitglieder, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten, können einen Antrag auf Ermäßigung stellen. Der Verein stellt hierzu ein Formular zur Verfügung. Das Formular muss bis zum 30.04. eingereicht werden und gilt nur für das aktuelle Beitragsjahr. Der Verein erstattet nach Genehmigung des Antrags EUR 30,00.

Voraussetzungen für die Bewilligung:

Vollständig ausgefülltes Formular + Kopie des Schülersausweis, der Ausbildungsbescheinigung, der Immatrikulationsbescheinigung bzw. Studienbescheinigung oder der FSJ-Bescheinigung. Gilt nur für Hauptverein und Fußball.

#### Familienermäßigung

Familien mit zwei oder mehr Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung stellen. Der Verein stellt hierzu ein Formular zur Verfügung. Das Formular muss bis zum 30.04. eingereicht werden und gilt nur für das aktuelle Beitragsjahr. Der Verein erstattet nach Genehmigung des Antrags EUR 20,00 je Kind.

Voraussetzungen für die Bewilligung:

Vollständig ausgefülltes Formular. Mindestens ein voll zahlendes erwachsenes Mitglied und zwei oder mehr minderjährige Kinder. Gilt nur für Hauptverein und Fußball.

Stand: 01.01.2025

### Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Sonderbeiträgen und Gebühren an den Fußballverein Markgröningen e.V. Sie ist Bestand der Beitrittserklärung (Beitrittsformular).
- § 2 Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung, der Abteilungsbeitrag von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
- § 3 Die derzeit gültigen Jahresbeiträge sind auf dem Beitrittsformular angegeben.
- § 4 Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem FVM unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- § 5 Der Verein und die Abteilungen können auf Beschluss des Vorstands bzw. des jeweiligen Abteilungsausschusses zusätzlich zum Beitrag Sonderbeiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Kosten erheben.
- § 6 Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- § 7 Der Einzug des Beitrags sowie der in § 5 genannten Positionen erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 31. März eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich. Beitragskonto des Vereins ist das Girokonto mit der IBAN DE26 6049 1430 0010 8160 20 bei der VR-Bank Ludwigsburg eG (BIC: GENODES1VBB).
- § 8 Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das in § 7 aufgeführte Konto. Zusatzkosten für Barzahler können in Rechnung gestellt werden. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
- § 9 Ermäßigung bei sozialen Härten wird durch den Vorstand festgelegt.
- § 10 Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten.
- § 11 Der Vereinsaustritt muss gemäß der Satzung erklärt werden.
- § 12 Die festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
- § 13 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- § 14 Diese Ordnung tritt mit Eintragung der am 07.11.2003 beschlossenen Satzung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigsburg in Kraft.